

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: C. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gull. A. Salsch, Hofliefer., Gr. Gerber- u. Breitestr. - Ecke. Otto Kieckisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Chraszewski, in Weferich bei Ph. Mallinck., in Breicheln bei J. Jandoch u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. L. Danne & Co., Saalecklein & Vogler, Anst. d. Post und „Zusatzblatt“

Ar. 852

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich zwei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,25 M. für ganz Preussland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Freitag, 5. Dezember.

1890

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

35. Sitzung vom 4. Dezember, 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Entwurfs, betreffend die Bereinigung Helgoland's mit dem Deutschen Reich.

Bei § 1 (Zutritt Helgoland's zum Bundesgebiet und Einverleibung in Preußen) erklärt sich

Abg. Stadthagen (Soz.) gegen die Einverleibung in Preußen. Dazu liege kein Grund vor. In Bezug auf das Lotfengewerbe habe nicht bloß Preußen, sondern auch Hamburg zu bestimmen. Das Reich allein würde geeignet sein, die allgemeinen Interessen Helgoland's zu wahren.

Staatssekretär v. Boetticher: Wenn der Vorredner Helgoland als selbständiges Reichsland haben will, so hätte er die Organisation und die ganze Verwaltung, wie er sich dieselbe denkt, darzustellen müssen. Eine solche Gestaltung hat aber viele praktische Bedenken wegen der Kleinheit der Insel. Die dadurch verursachten Kosten würden in keinem Verhältnis stehen zu der Größe der Insel und zu der Anzahl ihrer Einwohner. Von einem politischen Schutz Hamburgs über Helgoland ist mir nichts bekannt. Unter den obwaltenden Umständen ist die Einverleibung in Preußen das Beste. Die jetzigen Voten werden nicht verhindert werden, ihr Gewerbe zu betreiben.

Abg. Dr. Baumbach (Dfr.): Herr Stadthagen hätte doch ausführen müssen, wie er sich die Organisation der Insel denkt, wenn er gegen die Einverleibung in Preußen ist. Die Kleinheit der Insel und die geringe Anzahl ihrer Bewohner lassen den Gedanken eines Reichslandes absurd erscheinen. Es ist am gerathensten, daß die Insel in die Verwaltung desjenigen Landes genommen wird, welches durch seine Lage, Größe und sonstigen Verhältnisse dazu am befähigsten ist, und das ist Preußen. Ich empfehle die Annahme des Gesetzes sans phrase.

Abg. Stadthagen erklärt, daß er hauptsächlich deswegen gegen die Bereinigung mit Preußen stimme, weil keine Garantien gegeben sind, daß die für England optirenden Helgoländer nicht als lästig von den preussischen Behörden ausgewiesen werden.

Darauf wird § 1 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten nach der Regierungsvorlage angenommen. Desgl. § 2.

Bei § 3 (Wehrpflicht) beantragt Abg. v. Bar (Dfr.) eine anderweitige Fassung, welche klar aussprechen soll, daß nur die auch wirklich auf Helgoland befindlichen Helgoländer von der Wehrpflicht befreit sind und nicht etwa auch solche, welche zwar von Helgoland herkommen, aber schon längst in Preußen sind.

Staatssekretär v. Boetticher bittet die Regierungsvorlage anzunehmen, obgleich er jenen Antrag für besser halte, als die Fassung der Regierung. Aber der Text des Paragraphen sei auf Grund des Textes des deutsch-englischen Abkommens in die Vorlage übernommen worden.

Abg. v. Bar zieht daraufhin seinen Antrag zurück. § 3 wird angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes. In nochmaliger Abstimmung beschließt das Haus nach dem gestern bereits angenommenen Antrage Ricker, die Beschlußfassung über Wahl des Abgeordneten v. Reden (9. Hannover) auszulassen.

Es folgt die erste Berathung der Patentgesetznovelle Staatssekretär v. Boetticher: Eine Abänderung gewisser Bestimmungen des Patentgesetzes hat sich in den industriellen Kreisen als notwendig fühlbar gemacht. Eine Strömung hat sich auch gegen das Vorprüfungsverfahren geltend gemacht; dieses hat sich aber so gut bewährt, daß wir glauben, dieser Strömung nicht folgen zu sollen. Es giebt die Gewähr dafür, daß die Patentbehörde die Gewißheit gewinnen kann, daß die Erfindung neu und praktisch auszunutzen ist. Wenn wir das Anmeldeverfahren einführen würden, so würde der Werth des deutschen Patentes im Ausland sicherlich sinken. Die bisherige Organisation des Patentamtes hat sich als abänderungsbedürftig herausgestellt, besonders der Umstand, daß mit Ausnahme des Präsidenten sämtliche Beamte des Patentamtes nebenamtlich angestellt sind. Es ist dadurch keine Gewähr gegeben für eine konstante und einheitliche Anwendung der Grundzüge des Patentamtes. Ich glaube, der Entwurf trifft das Richtige, indem er die Anstellung im Nebenamte nicht bei allen Beamten ausschließt, sondern nur bei denen, welche die Anmeldungen zu prüfen und über die Angriffe gegen diese zu entscheiden haben, während die Prüfung der Beschwerden auch im Nebenamte zulässig sein soll von Sachverständigen, welche im praktischen Leben stehen.

Abg. Goldschmidt (Dfr.): Die Aenderung der jetzigen Patentgesetzgebung begrüße ich als ein Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Wünschen der Industrie. Die Patentgesetzgebung steht nicht im Gegensatz zur Gewerbefreiheit, wie man früher glaubte. In anderen Ländern ist die Erreichung eines Patents allerdings leichter als bei uns, es sind lediglich Formalitäten dazu nötig. Unsere Gesetzgebung, welche die Erreichung eines Patents erschwert, giebt aber dem Patente auch einen höheren Werth. Ich halte unser Vorprüfungsverfahren für einen Segen der deutschen Patentgesetzgebung und freue mich, daß es beibehalten ist in dem vorliegenden Gesetz. Es muß aber an Stelle des administrativen Verfahrens, wie es jetzt herrscht, das richterliche Verfahren treten beim Widerspruch gegen den Bescheid der Vorprüfungsbehörde. Es wird Aufgabe der Kommission sein, § 4, welcher über die Rechte des Patentinhabers spricht, so zu fassen, daß besonders seitens der mechanischen Industrie nicht zu weitgehende Rechte in Anspruch genommen werden. Betreffs des Erlases der nichtständigen Mitglieder durch lebenslanglich angestellte Beamte fürchte ich, daß dieselben im Laufe der Jahre den Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung verlieren. Will die Regierung etwa weiter großer gewerblicher Unternehmungen für solche Stellen auswählen? Es werden sich wohl nur sehr wenige finden, die ihre Lohnende und selbständige Stellung aufgeben. Gegen die Einschränkung der Frist der Nichtigkeitsklärung fällt das negative Votum

von Dr. Werner Siemens und anderen Industriellen schwer ins Gewicht. Ich bedauere, daß nicht eine Ermäßigung der Gebühren vorgeschlagen ist. — Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Freiherr v. Buol (Zentr.) giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Beratungen zu einem positiven Ergebnis führen werden, im Großen und Ganzen stehe er auf dem Standpunkte der Vorlage. Einzelheiten, an denen er etwas auszufehen habe, würden in der Kommission leicht geregelt werden können. Eine Herabsetzung der Gebühren hält Redner nicht für nothwendig.

Abg. Sulzsch (Rp.) erkennt an der Vorlage besonders die Aenderung der Organisation des Patentamtes als eine Verbesserung an.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) wünscht eine Kommission von nur 21 Mitgliedern. Dies Gesetz in Verbindung zu bringen mit einem eventuellen Eintritte Deutschlands in die internationale Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthums hält Redner für schwierig wegen des nicht gleichartigen Werthes der Patente in den verschiedenen Ländern. Wodentlich ist dem Redner u. a. die Prüfung seitens des Patentamtes, ob es sich bei einer Anmeldung um eine wirkliche Erfindung handle; denn hier sei eine bestimmte Definition nicht möglich. Ein Fehler der Vorlage sei auch, daß bei einer Beschwerde über Zurückweisung von Patenten der Zurückgewiesene nicht vor die Beschwerdeinstanz zugelassen werden solle; dadurch könnte dieser unbilliger Weise um sein Recht kommen.

Abg. Münch (Dfr.) führt das Zurückgeben der Zahl der Patente in den letzten Jahren auf das mangelhafte Vorprüfungsverfahren zurück. Hier müsse eine Aenderung eintreten. Redner erklärt sich gegen den Ersatz nichtständiger Mitglieder durch ständig beschäftigte Beamte. Daß das jetzige Vorprüfungsverfahren nicht genüge, beweise, daß von 58 000 Patenten nur noch 4000 beständen. Durch das jetzige Verfahren sei also keine Garantie für die Industrie gegeben. Man müßte es der Industrie überlassen, die Vorprüfung vorzunehmen. Mit der Einschränkung für die Nichtigkeitsklärung erklärt sich Redner einverstanden; dagegen wünscht er eine Herabsetzung der Gebühren. In dem § 12 sei die Grenze für die Möglichkeit von Retorsionsmaßnahmen überschritten und das erschwere den Eintritt Deutschlands in die Union. Hier müsse eine Aenderung eintreten. Mit einer Enquetekommission erklärt sich Redner nicht einverstanden mit Rücksicht auf die Schenkungskommission, welche in der Weise zusammenberufen worden sei, daß der Minister sich eine Majorität sichert in einer Weise, daß gerade die um die Schulreform verdientesten Männer außer Acht gelassen worden seien. Was dem einen Minister möglich sei, warum solle es ein anderer nicht auch thun können. (Seiterkeit.) Darum bittet Redner um Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission. (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Freitag 2 Uhr. (Muster- schutzgesetz, Krankenkassen-Novelle.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

11. Sitzung vom 4. Dezember, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Antrages Conrad (Ztr.) auf Annahme eines Wildschadengesetzes in Verbindung mit der ersten Berathung des Antrages Struz auf Aenderung des Jagdpolizei-Gesetzes.

Der Antrag Conrad spricht für den durch Schwarz-, Roth-, Elch-, Dam- oder Rehwild und Fasanen verursachten Wildschaden die Schadenersatzpflicht des Jagdpächters, und wenn ein solcher nicht vorhanden, des Grundbesizers des Jagdbezirks aus und schreibt die Einfriedigung des Schwarzwildes vor.

Der Antrag Struz enthält die Wildschadenersatzpflicht im Rahmen des Jagdpolizeigesetzes in abgemilderter Form, und nicht für Rehwild und Fasanen; er fordert zugleich, daß der Mindestflächeninhalt für Jagdbezirke von 300 Morgen auch durch Zusammenlegung kleinerer Flächen geschaffen werden kann, und enthält noch besonders die Schadenersatzpflicht von Waldbesizern gegenüber enkultivirten Grundstücken.

Abg. Conrad (Ztr.): Mein Antrag beruht auf dem Grundsatz, daß Eigenthum unverletzlich ist. Dieser Grundsatz wird gegenwärtig in Bezug auf den an Walder grenzenden Grundbesitz nicht innegehalten. Die Felder werden durch das Wild oft in unverantwortlicher Weise verwüstet, ohne daß die Grundbesitzer dafür entschädigt werden. Taufende erwarten mit großer Sehnsucht das Zustandekommen eines Wildschadengesetzes. Die Sozialdemokraten machen sich die durch die bestehenden Verhältnisse erfolgte Unzufriedenheit zu Nutze, die Möglichkeit dazu muß ihnen genommen werden. Die Regierung hat alle Veranlassung, uns dabei zu unterstützen. Der Antrag Struz ist zu sehr auf den Großgrundbesitz zugeschnitten, hier handelt es sich aber um die kleinen Bauern. Ich beantrage Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall im Centrum.)

Abg. Struz (Frl.): Auch wir haben den festen Willen, ein Wildschadengesetz zu Stande zu bringen. Dann müssen wir aber auch den Gesetzentwurf so formuliren, daß er Aussicht auf Annahme auch beim Herrenhaus hat. Mein Antrag will die Ungleichheit des Jagdpolizeigesetzes, das Jagdberechtigung nur auf zusammenhängenden Flächen von 300 Morgen giebt, so daß der kleine Gutsbesitzer, der weniger als 300 Morgen hat, das Wild nicht abschließen, die Jagd nicht verpachten darf, beseitigen. Einen höheren Preis für die Jagdscheine will ich deshalb, weil bei vielen kleinen Gutsbesizern sich geradezu eine Leidenschaft für die Jagd herausgebildet hat.

Einem Wildschadenersatz — auch für die Rehe halte ich nicht für berechtigt, weil diese den Feld- und Wiesengrundstücken des kleinen Mannes gar nicht schaden; denn den Haupt Schaden richten sie nicht durch Aeseln, sondern durch Lagern an. Den Fasanen-

schaden gebe ich zu; aber wo Fasanen zahlreich sind, da werden auch die Jagdpächten so hohe sein, daß darin schon eine Entschädigung liegt.

Abg. Brandenburg (Ztr.) erklärt sich im Wesentlichen für den Antrag Conrad, für den vermöge seiner Vorgeschichte eine Kommissionsberathung nicht nöthig ist. Der Antrag Struz sei keine Verbesserung, zumal manche Bestimmungen desselben mit dem Wildschaden nicht in Verbindung stehen. Das vermeide der Antrag Conrad, der sich darauf beschränkt, das Prinzip des Wildschadengesetzes zum deutlichen Ausdruck zu bringen. Redner spricht sich dann gegen die prophylaktischen Bestimmungen betreffs des prozessualischen Verfahrens in beiden Anträgen aus.

Abg. v. Rauchhaupt (L.): Wir sind bereit, sofort in die zweite Lesung des Antrages Conrad einzutreten, behalten uns aber selbstverständlich vor, Amendements dazu zu stellen.

Abg. Drawe (Df.): Die Bestrebungen der liberalen Partei sind immer darauf ausgegangen, ein Wildschadenersatzgesetz zu schaffen. Ich freue mich, daß auch die Herren Konservativen jetzt positiv anerkennen, daß der Wildschaden ersetzt werden muß. Es ist aber auch wirklich ganz unerhört, was unter den jetzigen Umständen passiert. Herren, die die Verhältnisse auf dem Lande nicht kennen, halten es für unmöglich, daß ein Zustand bestehen kann, nach welchem das Wild aus dem Wald heraustritt, die Arbeit des angrenzenden Besitzers vernichtet, ohne daß dieser ein Mittel hat, sich zu schützen, und wenn er sich wehrt, sogar straffällig wird. In den Anträgen gefallt mir nicht, daß der Grundbesitzer schadenersatzpflichtig sein soll. Dieser soll allerdings das Recht haben, auf denjenigen zurückzugreifen, aus dessen Walde das Wild heraustritt. Da aber ein solches Zurückgreifen mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden ist, so wird es nicht oft in Anwendung gebracht werden. Darum ist dieses Prinzip unrichtig. Ich bedauere auch deswegen, daß der Antrag der freisinnigen Partei, welcher den wirklichen, augenblicklichen Besitzer des Waldes schadenersatzpflichtig machen wollte, so wenig Anhang im Hause gefunden hat; denn der Waldbesitzer sorgt doch für die Vermehrung des Wildes. Wir stehen noch heute auf demselben Standpunkte. Es ist wahr, daß durch unsere Forderung, daß das herausgetretene Wild auch während der Schonzeit abgeschossen werden kann, eine Verminderung des Wildes eintritt. Aber schadet das was? Trotz aller Poesie, welche man der Jagd beilegt, ist das Wild doch etwas Schädliches, und das Jagdvergnügen bleibt doch dasselbe; denn wie viele Herren fahren nicht meilenweit, um einmal einen Auerhahn zu schießen. — Wir sind im Prinzip für den Antrag Conrad, wir werden an den Beratungen desselben Theil nehmen und bitten, ihn an eine Kommission zu verweisen. (Beifall links.)

Abg. Franke (nl.): Das Vorgehen der konservativen Parteien in der Wildschadenfrage steht ganz einzig da. Im vorigen Jahre war in der Kommission als Kompromiß zwischen den verschiedenen Parteien der heutige Antrag Conrad zu Stande gekommen, und Herr v. Rauchhaupt erklärte damals die Bereitwilligkeit der konservativen Partei, diesen Kommissionsentwurf im nächsten Jahre unverändert anzunehmen. Der damalige Vorsitzende der Kommission, Herr Struz, legte Herrn v. Rauchhaupt noch ausdrücklich auf diese Erklärung fest. Und nun erleben wir den seltenen parlamentarischen Vorgang, daß derselbe Herr Struz einen eigenen ganz neuen Entwurf einbringt, welcher den Kommissionsentwurf ganz über den Haufen wirft, und daß die Konservativen damit einverstanden sind, trotzdem derselbe etwas Wesentliches aus dem früheren Entwurf, den Erlaß für Schaden durch Rehe, d. h. 1/2 % aller Hiere, fortläßt. Wenn jetzt das Kommando der Sozialdemokraten kommt: aufs Land, dann wird, wenn nicht schleunigst ein Wildschadengesetz kommt, der Wildschaden die Hauptrolle in ihrer Agitation spielen. Deshalb betrachten Sie auch einmal dies Gesetz als ein wichtiges soziales. Ich wünsche gleichfalls die Berathung des Antrages Conrad in zweiter Lesung ohne Kommissionsberathung. (Beifall links.)

Abg. v. Wackerbarth (kons.) wirft dem Abg. Conrad vor, zu schnell vorgegangen zu sein (Widerspruch im Centrum), das erschwere seinen einheitlichen Abschluß. Der Antragsteller hätte sich vorher mit der konservativen Partei in Verbindung setzen sollen. Der Wildstand dürfe nicht ruiniert werden, da er ein nationales Vermögen repräsentire, und die Erträge desselben sich auf über 20 Millionen belaufen. Ein Wildschadengesetz freiere schon an sich die Prozeßsucht; um diese Steigerung nicht ins Ungemessene zu führen, sei eine gewisse Beschränkung erforderlich, wie sie der Antrag Struz ließe.

Minister für Landwirtschaft von Heyden: Ich bin nicht in der Lage, an der materiellen Diskussion mich zu beteiligen. Daß die gegenwärtigen Zustände einer Abhilfe bedürfen, erkennt die Regierung ebenso an, wie das hohe Haus; aber während dieses die Abhilfe auf dem Gebiet des Wildschadenersatzes für das Richtige hält, hat die Regierung bisher das Prinzip nur vorbeugender Maßnahmen in den Vordergrund gestellt. Diese Stellungnahme ist für mich als Minister noch bindend, da noch keine anderweitige Entscheidung stattgefunden hat. Persönlich glaube ich, daß diese Frage von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden wird, bis sie auf die eine oder andere Weise gelöst wird. Ich wünsche, daß dieses Haus und das Herrenhaus möglichst bald eine Beschlußfassung erzielen, dann wird auch die Regierung in der Lage sein, u erwägen, welcher Weg der richtige ist. Die bisherigen Verhandlungen in der Kommission sind nicht vergeblich gewesen, sie haben klärend gewirkt. Allerdings bestehen erhebliche Gegensätze in diesem Hause über die Frage. Aber wenn anerkannt wird, daß der bestehende Zustand nicht gut ist, so müssen Sie alle Maßnahmen aufheben, die eine Besserung erzielen. Es handelt sich ja hier schließlich nicht um prinzipielle Gegensätze, und darum muß man das Erreichbare zu erlangen suchen. Ist das Erreichte nicht genug, dann werden wir die Sache weiter führen müssen. Aber in diesem Moment muß wenigstens das Erreichbare zu Stande gebracht werden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schalscha (Ztr.) meint, daß der Antrag Conrad, mit dessen Prinzip er zwar einverstanden sei die Verantwortlichkeit zu steigern geeignet sei. Redner wünscht, den Schadenersatz erst zu geben von einer bestimmten Höhe des Schadens an. Bei dem Antrag Struz tadelt Redner die Herausnahme der Rehe und

Fasanen aus dem Geseke. Nothwendig sei im Geseke die Feststellung des Prozentfußes des Schadenersatzes und die Bezeichnung desjenigen, der den Schadenersatz zu leisten habe. Bei einer Erhöhung der Jagdpachten würde die Frage einer Entschädigung weniger bedeutend sein.

Abg. Dr. Langerhans (fr.): Die Anträge, so, wie sie vorliegen, werden den herrschenden Nothstand nicht beseitigen. In meinem Wahlkreise sind viel Leute direkt verarmt durch Wildschaden. Es wird neben dem Schadenersatz nothwendig sein, Verhütungsmassregeln gegen Wildschaden zu treffen, dazu gehören z. B. auch Aufhebung der Schonzeit für Roth- und Damwild. Die Rechnung des Abg. v. Wackerbarth über den volkswirtschaftlichen Nutzen des Wildes läßt sich angreifen, indem man den Schaden entgegensehlt, der durch das Wild angerichtet wird. Die Befehle auf Abschließungen helfen nur wenig. Es genügt nicht, daß dem Oberförster solche Befehle gegeben werden. Wir müssen uns dazu entschließen, Roth- und Damwild nicht mehr zu schonen. Was das Schwarzwild betrifft, so muß es den Leuten, deren Grundstücke an den Wald grenzen, gestattet sein, sich einen Mann zu halten, der eine Flinte führen darf. Denn es kann doch nicht jedem einzelnen kleinen Besitzer zugemuthet werden, eine Flinte zu führen. Wir werden unsere Amendements einbringen und empfehlen die Kommissionsberathung mit Rücksicht auf den Antrag Struß (Beifall links).

Abg. Dr. Barth (fr.) tritt für den Antrag Struß ein. Abg. Pless (St.) erklärt sich für den Antrag Conrad, welcher dem Landmann denselben Schutz des Staates angedeihen lassen will, wie er jedem anderen Berufe gewährleistet sei.

Abg. Humann (St.) betont die Nothwendigkeit, den Mittelstand zu schützen, wie es durch ein Wildschadengesetz geschehe; das werde von großer sozialer Wirkung sein. Man begreife es im Lande nicht, wie es möglich gewesen sei, 7 Jahre in diesem Hause über die Frage zu verhandeln, ohne zu einem Abschluß zu kommen.

Abg. Struß meint gegenüber den Ausführungen des Abg. Franke, daß es ihm unbenommen sein müsse, in der neuen Session einen Entwurf mit einigen Abänderungen einzubringen, wenn er auch als Vorsitzender der Kommission an dem Zustandekommen des Conradschen Entwurfs habe mitarbeiten helfen.

Abg. v. Rauchhaupt bestritt, daß die konservative Partei im Vorjahre bedingungslos Annahme des jetzigen Antrages Conrad zugefagt habe, dieselbe habe sich vielmehr Amendements vorbehalten.

Abg. Windthorst ist für unmittelbare zweite Lesung und regt an, daß Abg. Struß seinen Antrag als solchen zurückziehe und die einzelnen Punkte desselben als Amendements zum Antrag Conrad zu stellen.

Abg. Struß zieht dementsprechend seinen Antrag zurück. Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Conrad erklärt in seinem Schlusswort sein selbständiges Vorgehen daraus, daß die konservative und nationalliberale Partei als solche sich geweigert habe, seinen Antrag zu unterstützen.

Der Antrag auf Kommissionsberathung wird abgelehnt; die zweite Berathung wird also im Plenum stattfinden. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr (Volksschulgesetz.)

Schluss 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 4. Dezember.

— Heute Vormittag kam der Kaiser nach Berlin und nahm sofort auf dem Potsdamer Bahnhofe die persönliche Meldung des aus Altona vorgestern eingetroffenen kommandirenden Generals des 9. Armeekorps v. Leszczynski entgegen. Nach Ankunft im königlichen Schlosse empfing der Kaiser den Kriegsminister, General v. Kaltborn-Stachau, nebst dem Major im Kriegsministerium Fleck zu längerem Vortrage und arbeitete darauf mit dem Chef des Militär-Kabinetts Generaladjutanten v. Hahnke. Später empfing der Kaiser den Besuch des Grafen v. Meran. Sodann begab sich der Kaiser nach dem Kultusministerium, um daselbst an der dort stattfindenden feierlichen Eröffnung der Schulkonferenz Theil zu nehmen. Nach Beendigung derselben entsprach der Kaiser einer Einladung des Kultusministers v. Gopler um 1 Uhr zur Frühstückstafel. Gegen Abend kehrt der Kaiser nach Potsdam zurück und begiebt sich in Begleitung des Prinzen Leopold morgen früh zur Abhaltung einer größeren Hofjagd auf Roth- und Schwarzwild nach dem königlichen Forstrevier in der Gohrde in Hannover, von wo er voraussichtlich am Sonnabend Abend kurz vor 10 Uhr nach Potsdam zurückkehrt.

— Der Kaiser hat, wie die „Hess. Mgztg.“ erfährt, seinen Besuch in Kassel für das nächste Jahr anmelden lassen. Der Kaiser wird das Schloß Wilhelmshöhe bewohnen und längere Zeit daselbst Aufenthalt nehmen. Die auf Wilhelmshöhe in Quartier liegende Abtheilung des Artillerie-Regiments hat bereits Ordre erhalten, daß sie für die Dauer des Aufenthaltes des Kaisers die Kaserne zu räumen hat, da der königliche Marstall daselbst untergebracht werden soll.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Ausschüssen für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Rechnungssachen überwiesen, die Verlängerung des Banknoten-Privilegiums der städtischen Bank zu Breslau den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für das Justizwesen überwiesen und, wie schon telegraphisch gemeldet, den Anträgen Sachsens und Bayerns, betreffend die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn, sowie dem Entwurfe einer Verordnung wegen Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen und norwegischen Ursprungs zugestimmt.

— Der Landwirtschaftsminister v. Heyden ist zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

— In Sachen der Landgemeindeordnung wird der Allgemeine deutsche Bauernverein in nächster Zeit in Berlin eine Versammlung abhalten, um seine Wünsche in Bezug auf die Vorlage festzustellen.

— In Köln ist gestern der Wirkliche Geheim Rath Ludolf Camphausen (älterer Bruder des früheren Finanzministers Otto C.) im 88. Lebensjahre gestorben. Ludolf C., ursprünglich Kaufmann in Köln, bekleidete zahlreiche städtische Aemter und wurde 1842 in den rheinischen Provinzial-Landtag, 1847 in den Vereinigten Landtag gewählt, in welchem er zu den Führern der liberalen Partei gehörte. Am 29. März 1848 wurde er vom K r

zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen, in welchem er den Vorsitz übernahm. Seine vormärzliche Popularität sank indes schnell und am 20. Juni nahm er seine Entlassung. Er fungirte alsdann als preussischer Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt in Frankfurt und nahm, als das Ministerium Mantauffel in der deutschen Politik eine seiner vielen Wendungen machte, Ende April 1849 seine Entlassung. Er nahm dann noch Theil an dem Erfurter Parlament und war 1850—51 Mitglied der Ersten Kammer. Seitdem lebte er als Privatmann in seiner Heimath. An den Beratungen des Herrenhauses, in das er berufen worden war, hat er nur selten theilgenommen.

— Seit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Kaisers hat die Zahl der pensionirten Offiziere sich sehr beträchtlich erhöht. Es ergibt sich dies aus einem Vergleich der Zahl der Pensionäre des preussischen Heeres zwischen Ende Juni 1888 und Ende 1890, den wir der „Vossischen Zeitung“ entnehmen. (Die Ziffern von 1888 stehen in Klammern.) Es betrug danach die Zahl der Pensionäre Ende Juni 1890: Generale der Infanterie und Kavallerie 84 (58), General-Lieutenants 240 (215), Generalmajors 302 (258), Obersten 603 (555), Oberst-Lieutenants 719 (656), Majors 1607 (1503), Hauptleute und Rittmeister 1663 (1529) u. s. w. Danach hat sich die Zahl der pensionirten Offiziere in diesen Klassen vermehrt innerhalb zwei Jahren um 414. Vorstehend sind auch die Pensionäre unbegriffen, deren Pensionen aus dem Reichsinvalidenfonds bestritten werden. Die Vermehrung ist um so auffälliger, als die Pensionäre des Reichsinvalidenfonds aus den letzten Kriegen naturgemäß an Zahl abnehmen müssen, namentlich in den niederen Graden. Bei der Marine hat sich innerhalb von 2 Jahren die Zahl der Pensionäre vermehrt wie folgt: Vizeadmirale 11 (9), Kontreadmirale und Generalmajors 16 (14), Kapitäns zur See und Obersten 30 (24), Korvettenkapitäns und Majors 30 (26), Kapitanlieutenants und Hauptleute 21 (16). Das ergibt eine Vermehrung der pensionirten hohen Marineoffiziere um 19 Köpfe.

— Wie die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, hat der „Landwirtschaftliche Verein für Schlesien“ beschlossen, Petitionen an den Bundesrath und an den Reichskanzler gegen die geplante Herabsetzung der Getreide- und Viehzölle zu richten, sowie auch eine entsprechende Eingabe an den Reichstag gegen die Aufhebung der Grenzverre gelangen zu lassen.

## Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

\* **Sirchberg**, 4. Dez. [Zu dem Nordversuche in Hermsdorf u. R.] theilt der „Bote a. d. R.“ noch Folgendes mit: Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der 19jährige Hans Hängel am Montag Nachmittag in den Besperkaffee ein einschläferndes Mittel gethan, denn nach dem Genuß desselben wurde der Vater, die 22jährige Schleuserin Marie Kämpfe (oder Kante) und die 23jährige Köchin Anna Wiele, die früher im Hermsdorfer Pfarrhause gedient hat, ein äußerst braves Mädchen ist, unwohl, müde und schlöfrig. Der Vater entschlummerte in seinem Arbeitszimmer im Hofseffel; die Kämpfe, welche in einem durch eine spanische Wand von dem Zimmer des Herrn abgetrennten Raume mit Nähen beschäftigt war und zur Gesellschaft die vierjährige Angelika Hängel bei sich hatte (das Kind, welches nur Milch trinkt, hatte glücklicher Weise von dem Kaffee nichts genossen) blieb halb ohnmächtig auf dem Stuhl sitzen und die Köchin legte sich auf das in der Küche befindliche Bett. Nun scheint der Unhold zuerst seinen Vater mit dem Beile bearbeitet zu haben, denn der Sessel lag umgestürzt auf dem Boden, Blut und Haare aber befanden sich an der Wand neben dem Schreibtisch und auf den Papieren daselbst. Die Schleuserin scheint Stund in dem Zimmer gehört zu haben, ebenso spricht das vierjährige Kind von einem „Krach“, den es vernommen hat. Dann hat es sich vor Angst hinter der spanischen Wand verkrochen, während die Schleuserin vollends besinnungslos wurde. In diesem Zustande hat sie dann Hans Hängel mit dem Beil furchtbar zugerichtet, so daß mehrere Schädelbrüche konstatiert sind, ein handtellergroßes Stück ist aus der Hirnschale herausgehauen und ein ziemlich großes Stück Gehirn, das herausgetreten ist, hat fortgeschnitten werden müssen. Die Befinnung hat das Mädchen bisher nicht wieder erlangt. Von dem Zimmer des Vaters aus ist der Mörder in die Küche gegangen und hat dort die bewußtlose Köchin mit dem Beil ebenfalls und zwar lebensgefährlich verwundet. Der Schädel des Mädchens ist mehrmals gespalten, die Nase ist zertrümmert, die Stirn über beiden Augen zertrümmert, so daß die Sehkraft beider Augen verloren ist. Trotzdem die Anna Wiele gestern eine kurze Zeit vernunftfähig war, ist an ein Auskommen derselben kaum zu denken. Nach Verübung der That in der Küche hat der junge Hängel die Küchentür abgeschlossen und den Schlüssel abgezogen. Eine Zeit lang nach dem Uebersall scheint der alte Hängel für kurze Zeit die Befinnung wieder erlangt zu haben, denn er hat sich in sein Schlafzimmer zu Bett begeben. Dorthin hat sich denn die kleine Angelika zu ihm gelegt und zwar mit den Kleidern, da Niemand da war, der dem armen Kinde beim Auskleiden behilflich sein konnte. Dienstag Nachmittag gegen 2 Uhr ist Hängel zu sich gekommen, hat aber keine Ahnung von seinen Wunden gehabt und hat, da auf seine Nase Niemand erschien, die kleine Angelika, die aus Angst nicht von der Seite ihres Vaters gewichen war, zu einer Frau in die Nachbarschaft geschickt. Nachzutragen ist noch, daß ein Schlosser hat die Küchentür öffnen müssen, in welcher die mittlerweile wieder zu sich gekommene Köchin um Hilfe rief; daß der Arzt gekommen ist, welcher die ersten Verbände anlegte; daß die beiden Mädchen nach Warmbrunn transportirt wurden, wo sie im Stiff hoffnungslos darniederliegen, daß Gerichts-Kommission und Staatsanwaltschaft gestern und vorgestern Alles daran gesetzt haben, um den Thatbestand klarzustellen und daß die arme Mutter gestern Nachmittag in all dem Jammer von ihrer Reise zurückgekehrt ist. — Der junge Hängel hat sich am Morgen nach der That in der Richtung auf Agnetendorf zu entfernt. Er hat sich dorthin noch einige Zigarren gekauft und sich ruhig mit der Verkäuferin unterhalten. Trotzdem muß man annehmen, daß die schreckliche That in einem Anfall von Wahnsinn geschehen ist. Der Thäter war ein überpanneter, exzentrischer, zu Gewaltthatigkeiten geneigter Mensch, vor dem beispielsweise sein vierjähriges Schwesterchen, ein außerordentlich aufgewecktes Kind, eine ungeheure Angst hatte. — Wie wir schon telegraphisch berichtet haben, hat sich der junge Hängel gestern im Thiergarten zu Berlin erschossen.

## Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**. Recht sonderbare Begriffe von dem Zweck der Volkszählung scheint im 173. Stadtbezirk eine alte unverheirathete Dame gehabt zu haben, welche auf der Familien-Sammelliste „Ami“ und „Nero“ als „Hausmitglieder“ verzeichnet und anscheinend Hausmitglieder und Hausfrauen verwechselt hatte. Ein weibliches Mitglied der Heilsarmee hatte unter „militärische Chergen“ ihren Rang in der Religionsliste als „Kadettin“ in der Zählkarte angegeben. Eine aufregende Ueberraschung wurde einem Zähler zu Theil, als er in einem Hause der Frankfurter Allee Listen einsammelte. Derselbe begab sich auch zu einem daselbst wohnenden Maurer Th. und als ihm auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, der Zähler aber ein lautes anhaltendes Röcheln aus dem Zimmer hervordringen hörte, glaubte er, daß der Maurer verunglückt sei, und holte den Bizehwirt. Die Thür

wurde gewaltsam geöffnet und man fand den Maurer, dessen Frau vor Kurzem gestorben, an einem Spiegelhaken hängend vor. Auf einem im Zimmer stehenden Tische fand man die ausgefüllte Zählkarte und auf ihr in noch feuchten Schriftzügen in der Rubrik des Familienvorstandes den Vermerk: „gestorben den 1. Dezember 1890 Mittags.“ So weit ist es nun nicht gekommen; der noch rechtzeitig abgechnittene Selbstmordkandidat erholte sich wieder. Er hat die That, wie er angiebt, aus Gram über den Tod seiner Frau auszuführen gesucht.

† **Ueber einen Schiffsbrand** meldet die „Weser-Ztg.“ aus Bremen: An Bord des im dortigen Freihafen liegenden Repton-Dampfers „Arion“, Kapitän Knaut, brach Feuer aus. Dasselbe entstand in dem im mittleren Decksaufbau gelegenen Volkslogis, aus welchem plötzlich die hellen Flammen schlugen. Die gesammte Feuerwehrr war sofort zur Stelle und es gelang schnell, die Gefahr zu beseitigen. In weniger als einer halben Stunde war das Feuer gelöscht. Das Schiff selbst und die Ladung waren nicht in Mitleidenschaft gezogen, nur die hölzerne Bekleidung und die Kojen im Logis waren theils verbrannt, theils stark angekohlt. Der Dampfer „Arion“ sollte Dienstag früh um 6 Uhr mit einer vollen Ladung Kaufmannsgüter nach Köln abgehen, die Abfahrt verzögerte sich jedoch um zwei oder drei Tage, da erst neue Schlafstellen für die Mannschaft hergerichtet werden müssen. Bedauerlich ist, daß die Besatzung den größten Theil ihrer Effekten verloren hat.

† **Ein neuer päpstlicher Orden** soll gegründet werden, der Orden der „Serviteurs de Saint-Pierre“, der den Katholiken ertheilt würde, die sich um die Sache des heiligen Stuhles verdient gemacht haben. Die Anregung dazu ging von dem Bischof von Grenoble, dem streitbaren Mar. Fara, und dem Senator Lucien Brun aus und Leo XIII. hat seine Einwilligung ertheilt. Die Mitglieder des Ordens sind Ritter, Komthure und Großkreuze. Das Abzeichen besteht in einem weißen, sechsackigen Stern, in dessen Mitte das Symbol der heiligen Dreifaltigkeit und ein Nimbus prangt. Darüber die Tiara mit den päpstlichen Schlüsseln in Gold. Das Band ist gelb mit rothem Rande.

## Telegraphische Nachrichten.

**Königsberg i. Pr.**, 4. Dez. Der Dampfer „Deutscher Kaiser“ ist, nachdem derselbe 7 Tage lang im Haff festgelegen hatte, heute mit Hilfe des Eisbrechers und des Dampfers „Pionier“ losgekommen und nach Pillau gedampft.

**Brandenburg**, 4. Dez. Bei der Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Flatow-Schlochau wurde Landrath v. Hellendorf-Wehra (kons.) mit 10 422 St. gewählt. Der Freisinnige Neufirch erhielt 7728 St.

**Silbesheim**, 4. Dez. Heute früh stieß auf dem hiesigen Bahnhofe der über Nordstemmen kommende Personenzug mit einer Rangirmaschine zusammen. Die Lokomotive und zwei Wagen des Personenzuges wurden beschädigt. Ein Beamter wurde leicht verwundet, von den Passagieren ist niemand verletzt.

**Metz**, 4. Dez. Die „Lothringer Zeitung“ erklärt die Blättermeldung, daß in dem Prozesse gegen den Techniker Ludwig Stodel wegen Landesverraths das Verfahren eingestellt worden sei, für unbegründet. Nicht einmal die Voruntersuchung sei beendet.

**Dresden**, 4. Dez. Nach vorläufiger Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung betrug die hiesige ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember cr. 276 085 Seelen gegen 246 088 im Jahre 1885.

**München**, 4. Dez. Bei den heutigen Gemeindevahlen wurden 10 Mitglieder der liberalen und 9 der Zentrumsparthei gewählt. Das Resultat aus einem Bezirk steht noch aus.

**München**, 4. Dez. In der vergangenen Nacht ist die große Trindische Säge- und Mahlmühle in der Auervorstadt abgebrannt. Personen sind dabei nicht verletzt worden.

**Neustrelitz**, 4. Dez. Der Erbgroßherzog ist gestern nach dem Haag zu den dortigen Besetzungsfeierlichkeiten abgereist.

**Wien**, 4. Dez. Wie das „Fremdenblatt“ meldet, hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die zollfreie Einfuhr der Kochschen Lympe gestattet.

**Wien**, 4. Dez. Professor Billroth stellte heute sämtliche bisher in seiner Klinik nach dem Kochschen Verfahren behandelten Patienten vor und äußerte sich über die Heilergebnisse sehr günstig; der diagnostische Werth des Kochschen Heilmittels sei unbezweifelbar; es handle sich nur darum, die Injektionen fortzusetzen, um endgiltige Heilergebnisse zu erzielen.

**Petersburg**, 4. Dez. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland sind gestern Nachmittag hier eingetroffen und vom Kaiser, der Kaiserin und anderen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses am Bahnhof empfangen worden. Die am Bahnhof aufgestellte Ehrenwache des Ismailowschen Leibgarde-Regiments wurde vom Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch kommandirt. Das kronprinzliche Paar ist in dem Palais des Großfürsten Paul Alexandrowitsch abgestiegen.

**Petersburg**, 4. Dez. Der „Swet“ begrüßt die Ankunft des griechischen Kronprinzenpaares mit sympathischen Worten und sagt, Griechenland dürfe von der Unterstützung Rußlands in Allem überzeugt sein, was die vitalsten Interessen seines Staatslebens betreffe. Ferner bespricht der „Swet“ den Konflikt des griechischen Patriarchats mit der Pforte und meint, die Pforte werde in beiden noch beanstandeten Punkten den Forderungen des Patriarchen nachgeben müssen.

**Haag**, 4. Dez. Das Leichenbegängniß des Königs verlief in höchst imposanter Weise. Die Kojen an Kopf gedrängte Menge zeigte eine ehrfurchtsvolle, sympathische Haltung. Der Sarg war mit Blumen und Kränzen überdeckt. Dem Leichenwagen folgte ein Wagen, auf welchem die Kränze, die auf dem Sarge keinen Platz gefunden, mehrere Meter hoch aufgethürmt waren. Der Fürst von Waldeck-Pyrmont ging mit den Großherzögen von Sachsen-Weimar und Luxemburg an der Spitze des Leichenzuges; darauf folgten die anderen Fürstlichkeiten und die auswärtigen Vertreter. Die feierliche Bestattung der Leiche erfolgte in der Kirche zu Delft. Dem Trauerakte wohnten außer den auswärtigen Deputationen die Minister,



